

## Nachhaltigkeitsbezogene Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung<sup>1</sup>

### Informationen zum Umgang der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT mit Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsauswirkungen

#### Allgemeines

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris<sup>2</sup> haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels im März 2018 einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums<sup>3</sup> und im Dezember 2019 den European Green Deal<sup>4</sup> veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern vor. Dies betrifft die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie nachhaltige Investitionen. Diese Informationsasymmetrien sollen mittels verpflichtender vorvertraglicher Informationen und laufender Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern, zu denen auch Versicherungsnehmer zählen, beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT bietet als Lebensversicherungsunternehmen unter anderem Versicherungsanlageprodukte (IBIP – insurance-based investment product) an und berät über diese. Folglich gilt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sowohl als Finanzmarktteilnehmer als auch als Finanzberater im Sinne der SFDR und ist daher zu den entsprechenden Offenlegungen verpflichtet.

In Art. 2 Z 22 SFDR wird der Begriff *Nachhaltigkeitsrisiko* wie folgt definiert: „Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“ Die englische Abkürzung *ESG* steht dabei für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Unter Klimarisiken sind all jene Risiken zu verstehen, die durch den Klimawandel entstehen oder infolge des Klimawandels verstärkt werden<sup>5</sup>. Klimarisiken lassen sich grob in die folgenden zwei Kategorien unterteilen:

- physische Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben (z. B. vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit);

---

<sup>1</sup> Offenlegung gemäß Art. 3 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, ABl. L 317, 1.

<sup>2</sup> <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy\\_en#action-plan](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan)

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en)

<sup>5</sup> <https://www.fma.gv.at/fma/fma-leitfaeden/>

- Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können (z. B. Änderung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, neue technologische Entwicklungen, geändertes Kundenverhalten).

Nachhaltigkeit ist für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nicht bloß ein Schlagwort – für uns als verantwortungsvolles Unternehmen ist dies ein gelebter Begriff.

Als Anbieter von Lebensversicherungsprodukten sind wir unseren Kunden gegenüber verpflichtet, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften und langfristig unseren Verpflichtungen nachzukommen. In unserem Produkt-Portfolio befindet sich derzeit ein nachhaltiges Produkt der fondsgebundenen Lebensversicherung mit nachhaltigen und sozialen Kriterien (<https://www.hypo-versicherung.at/hypo-drei/>). Insofern finden Nachhaltigkeitsrisiken sowie ESG-Präferenzen unserer Kunden auch im Rahmen unserer Versicherungsberatungstätigkeiten, insbesondere bei der Beratung über Versicherungsanlagensprodukte, Berücksichtigung.

### **Nachhaltigkeitsrisiken erkennen, analysieren und abwenden**

Der Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT setzt die Rahmenbedingungen, unter denen das Investment-Management betrieben wird. Nachhaltigkeitsrisiken werden ausgehend von der Anlagestrategie während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses, insbesondere im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung, der Auswahl von Asset Managern, der Überwachung der Veranlagungen sowie im Risikomanagement berücksichtigt. Unsere Investitionsentscheidungen umfassen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Diese Kriterien werden in den Veranlagungsprozess miteinbezogen.

Die bedeutendsten Nachhaltigkeitsrisiken gehen unserer Einschätzung nach von Investitionen in Unternehmen mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus. Durch den Übergang zu einem klimaneutralen und resilienten Wirtschaftssystem könnten diesen Unternehmen zukünftig Mehrkosten entstehen (beispielsweise durch neue CO<sub>2</sub>-Steuern) oder es könnte zu einem Entfall der Geschäftsgrundlage kommen (etwa durch geändertes Kundenverhalten). Ziel ist es, diese Nachhaltigkeitsrisiken gering zu halten, indem Investitionen in Industrien mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst reduziert werden.

### **Nachhaltigkeitsstrategie der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT**

In unserer Vermögensveranlagung versuchen wir nachhaltige sowie ethisch-soziale und ökologische Kriterien einfließen zu lassen. Als Strategie zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken verfolgen wir den Ausschluss von nachhaltigkeitsrisikobehafteten Vermögenswerten oder deren Limitierung im Portfolio, sofern dies nicht anderen strategischen Zielsetzungen in der Vermögensveranlagung entgegensteht.

Zu diesem Zwecke wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, wobei der Bereich der Kapitalanlagen unter Verwendung von Daten und Modellen des Nachhaltigkeits-Datenanbieters ISS ESG<sup>6</sup> überwacht und weiterentwickelt wird. Sämtliche Wertpapiere, deren Daten bereits im System vorhanden sind, werden auf Basis der ISS ESG-Daten bewertet und überprüft. Die Datenqualität verbessert sich dahingehend laufend.

---

<sup>6</sup> ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich von Institutional Shareholder Services Inc., einem der weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen.

Um im Bereich der Wertpapiere eine ausreichende Mischung und Streuung sicherstellen zu können, liegt unser Fokus auf unterschiedlichen Anlageklassen und einer weltweiten Diversifizierung. In Zusammenhang mit Aktieninvestments besteht die Zielsetzung, an der Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft beteiligt zu sein. Ein enges Nachhaltigkeitskonzept kann im Konflikt mit diesem Anlageziel stehen. Auch bei Investitionen in Staaten und Unternehmen finden Nachhaltigkeitsaspekte durch die Berücksichtigung definierter Kriterien Beachtung. Zusätzlich liegt eine Ausschlussliste vor, anhand welcher beispielsweise führende Verursacher des Klimawandels, führende Rüstungsunternehmen sowie Staaten mit hohem Korruptionsniveau oder schlechten Standards im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten vom Veranlagungsuniversum ausgeschlossen werden. Zusammenfassend finden insbesondere folgende Ausschlusskriterien Berücksichtigung:

- Ausschlusskriterien für Staaten (Unternehmen) mit Primärenergieversorgung durch Kohle (Kohleproduktion)
- Ausschluss vom physischen Investment in Edelmetalle aufgrund des hohen Energie- und Wasserverbrauchs sowie des Einsatzes von Chemikalien beim Abbau
- Ausschluss von Kryptowährungen aufgrund des hohen Energieverbrauches sowie der unzureichenden Regulierung und Transparenz

Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die nachhaltige Optimierung des Portfolios, die im Direktbestand vor allem aus einer Umschichtung in nachhaltigere Bereiche besteht. Dabei sind grundsätzlich keine Divestments vorzunehmen, vielmehr sollen die definierten Kriterien bei Neuinvestitionen Anwendung finden.

Die Rendite und Sicherheit der Altersvorsorgegelder der Kunden sind und bleiben für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT die wichtigsten Anlageziele. Nachhaltigkeit steht dazu nicht im Widerspruch. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in unseren Investitionsentscheidungen erwarten wir keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Rendite und Risiko des Veranlagungsportfolios.

In der indirekten Veranlagung werden zum Großteil Investmentfonds der Security Kapitalanlage AG verwendet. Für sämtliche im Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT befindlichen Fonds, die von der Security Kapitalanlage AG gemanagt werden, existieren Mindeststandards betreffend Nachhaltigkeit in Form des ÖGUT-RIS<sup>7</sup> (Responsible Investment Standard der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik) und einer generellen Beschränkung im Energiebereich (Kohle). Die Security Kapitalanlage AG ist einer der Nachhaltigkeitspioniere am österreichischen Fondsmarkt und verfolgt eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, welche auf ihrer Website<sup>8</sup> veröffentlicht ist. So tragen Fonds in vielen Anlageklassen (Aktien International, Unternehmensanleihen Investmentgrade, Globale Anleihen etc.) das Österreichische Umweltzeichen<sup>9</sup>. Nach Möglichkeit werden diese Fonds im Rahmen unserer Vermögensveranlagung eingesetzt.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT veranlagt die ihr anvertrauten Gelder nach klaren Regeln hinsichtlich Nachhaltigkeit. Dadurch werden mit den angelegten Kundengeldern positive ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen unterstützt.

---

<sup>7</sup> <https://www.oegut.at/de/projekte/investment/ris.php>

<sup>8</sup> <https://www.securitykag.at/nachhaltigkeit/strategie>

<sup>9</sup> <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte>

## Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und ergriffene Maßnahmen

Gemäß Art. 2 Z 24 SFDR sind unter *Nachhaltigkeitsfaktoren* Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Darunter fallen zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nähere Informationen finden sich in der auf der Website veröffentlichten „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ gemäß SFDR.

## Internationale Standards

Als Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Union unterliegt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT dem Solvency-II-Regelwerk, welches Vorgaben zu einer verantwortungsvollen und sorgfältigen Unternehmensführung sowie transparenten Berichterstattung festlegt. Dabei achtet die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT auch auf die Einhaltung von Empfehlungen und Leitlinien der Aufsichtsbehörden.

## Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang, zumal unsere Vergütungs- und Anreizstrukturen nachhaltiges, wertorientiertes Handeln fördern. Das ausgewogene Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung soll übermäßige Risikobereitschaft vermeiden. Variable Vergütungskomponenten berücksichtigen sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Zur Absicherung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Kundenbeziehung schaffen wir keine Anreize zur Vermittlung von Produkten, die nicht im besten Interesse des Kunden liegen.